



Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kunst in Gefahr

P225539

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konflikts gehört seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten vom 6. Oktober 1966 in der Schweiz zu den Aufgaben von Bund und Kantonen. Seit 2014 und der Totalrevision des Kulturgüterschutzgesetzes gilt der Schutzauftrag auch im Falle von Katastrophen und in Notlagen (KGSG, SR. 520.3). Seit 2017 gibt es im Kanton Basel-Stadt die Fachstelle Kulturgüterschutz. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört unter anderem die Koordination von Notfallplanungen für die Sicherung, Evakuierung und Bergung von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konflikts, bei Katastrophen und in Notlagen.

